



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Schule, Kultur und Sport**

Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Donnerstag, 11.09.2014**

Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**

Sitzungsende : **19:35 Uhr**

Vorsitz

Herr Peter Hellweg

Teilnehmer

Herr Edmund Dalecki

Herr Ernst-Rainer Fust

Herr Alfons Grünebaum

Herr Franz-Josef Grünebaum

Herr Daniel Hagemeier

Herr Achim Hakenholt

Herr Friedhelm Hoberg

Herr Michael Hütig

Herr Michael Jütte

Frau Barbara Köß

Herr Sayit Kurtulus

Herr Holger Meyer

Herr Franz-Josef Neyer

Herr Thomas Populoh

Herr Alexander Ringbeck

Herr Michael Sieding

Herr Wolf-Rüdiger Soldat

Herr Peter Sonneborn

Herr Thomas Spliethoff

Frau Svea Stehmann

Frau Charlotte Ullrich

Herr Patrick Wesemann

Vertreter für Achim Berkenkötter

Herr Michael Zummersch

Verwaltung

Herr Michael Jathe

Herr Helmut Jürgenschellert

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Frau Dorit Leistner-Engelbrecht

Herr Jakob Schmid

Herr Frank Siemer

Schriftführerin

Frau Michelle Zielke

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Achim Berkenkötter

Herr Dino Lilge

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

Seite:

1. Verpflichtung sachkundiger Bürger, sachkundiger Einwohner und Vertreter der Schulen und Kirchen
Vorlage: M 2014/400/3040
2. Bestellung von SchriftführerInnen
Vorlage: B 2014/400/3039
3. Einwohnerfragestunde
4. Befangenheitserklärungen
5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.04.2014
6. Vorstellung der Aufgaben der Fachdienste Schule, Bildung, Sport und Stadtbücherei
Vorlage: M 2014/400/3049
7. Schulorganisatorische Maßnahmen - Reduzierung der Zügigkeit an der Overbergschule
Vorlage: B 2014/400/3047
8. Zukunft der Pestalozzi-Schule -Errichtung von Kooperationsklassen-
Vorlage: B 2014/400/3051
9. Sachstandsbericht Sprachförderung an Oelder Schulen
Vorlage: M 2014/400/3053
10. Antrag der FWG-Fraktion vom 12.02.2014; Namensvergabe für Sportplätze in den Ortsteilen zur Stärkung der Jugendarbeit
Vorlage: B 2014/400/3055
11. Verschiedenes
 - 11.1. Mitteilungen der Verwaltung
 - 11.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Knop begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die erschienen Bürger, die Vertreter der Verwaltung und besonders Herrn Hellweg, dem er alles Gute für die kommende Zeit als Vorsitzender des Schulausschusses wünscht.

Herr Hellweg begrüßt ebenfalls die Mitglieder des Ausschusses, die Bürger und den Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Anregungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung sachkundiger Bürger, sachkundiger Einwohner und Vertreter der Schulen und Kirchen

Vorlage: M 2014/400/3040

Die anwesenden sachkundigen BürgerInnen und EinwohnerInnen sowie die VertreterInnen der Schulen und Kirchen werden vom Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem Sie die vom Vorsitzenden verlesene Verpflichtung per Handschlag bestätigen:

„Ich verpflichte mich, dass ich die Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflicht zum Wohl der Gemeinde erfüllen werde.“

2. Bestellung von SchriftführerInnen

Vorlage: B 2014/400/3039

Sachverhalt:

Nach § 52 GO ist über die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Hierfür ist ein Schriftführer bzw. eine Schriftführerin zu bestellen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bestellt gemäß § 52 der Gemeindeordnung NW (GO) folgende SchriftführerInnen:

- Frau Michelle Zielke
- Frau Elisabeth Merschmann
- Herrn Frank Siemer

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Es wird lediglich eine Anregung eines Einwohners vorgetragen.

4. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand zu einem Tagesordnungspunkt für befangen.

5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.04.2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt einstimmig bei einer Enthaltung die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.04.2014.

6. Vorstellung der Aufgaben der Fachdienste Schule, Bildung, Sport und Stadtbücherei Vorlage: M 2014/400/3049

Herr Siemer und Herr Jürgenschellert stellen die Aufgaben der Bereiche „Schule“ und „Sport“ vor.

Frau Leistner-Engelbrecht stellt die Arbeit der Stadtbücherei Oelde vor.

Die entsprechende Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

7. Schulorganisatorische Maßnahmen - Reduzierung der Zügigkeit an der Overbergschule Vorlage: B 2014/400/3047

Herr Knop erläutert, dass die Stadt Oelde und die Gremien als Schulträger gemäß § 80 des Schulgesetzes verpflichtet sind, eine vorausschauende Schulentwicklungsplanung zu betreiben.

Dies sei in den letzten vier Jahren intensiv in Zusammenarbeit mit den beiden Büros (Institut für Schulentwicklungsplanung, Garbe & Lexis) betrieben worden.

Unter Beteiligung von Lehrern, Eltern, Politik und Verwaltung wurde am 25.06.2012 das Grundschulkonzept verabschiedet, dies sei aufgrund des demographischen Wandels unabdingbar.

Das Konzept enthalte drei Stufen:

In der ersten Stufe wurde die Vitusschule in Sünninghausen aufgrund der geringen Anmeldezahlen geschlossen. Dieser Schritt sei unvermeidlich gewesen, nun aber von allen Beteiligten akzeptiert. Eltern und Kinder seien mit dem Übergang zur Lambertus-Schule in Stromberg zufrieden.

Die zweite Stufe enthielt die Kooperation der Norbertschule in Lette mit der Von-Ketteler-Schule in Oelde. Der Schulstandort Lette habe dadurch als Teilstandort fortbestehen können.

Die Reduzierung der Zügigkeit der Overbergschule sei nun der Beginn der dritten Stufe, welche aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen unvermeidbar sei.

Herr Jathe erläutert dann die Rahmenbedingungen.

Er betont, dass es wichtig sei, dass die Bürger die unvermeidbare Entscheidung nachvollziehen können und dass die bevorstehenden bedeutsamen Entscheidungen aufgrund des demographischen Wandels unausweichlich sind.

Die Nachricht, die er zu überbringen habe sei nicht neu und nicht überraschend: Es fehle der Nachwuchs für die Oelder Schulen.

Der demographische Effekt des Geburtenrückgangs erreichte in Oelde im Jahre 2009 einen historischen Tiefstand, auf dem er sich seitdem mit leichten Schwankungen bewege: Von ungefähr 330 Geburten vor etwa zehn Jahren auf nun nur noch 210-220 Geburten seit dem Jahre 2009. Im Sommer 2015 stehen die Kinder dieser erstmals sehr geburtenschwachen Jahrgänge nun zur Einschulung an. Dies seien über 40 Kinder weniger als im Vorjahr.

Ein Schulträger müsse durch eine fortlaufende Schulentwicklungsplanung auf diese sich ändernden Rahmenbedingungen reagieren. Denn Schulen - insbesondere Grundschulen - müssen möglichst wohnortnahe Schulangebote bieten, aber zugleich für Schulen und Eltern verlässlich sein und die für einen angemessenen Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Die Klassen dürfen nicht zu klein sein, weil sonst die geringe Personalausstattung zu Lasten der Qualität und Verlässlichkeit der Lehre gehe. Deshalb solle es einzügige Schulen nicht geben, solange andere Handlungsoptionen bestehen. In Sünninghausen gab es diese Handlungsoption jedoch nicht.

Herr Jathe erklärt weiter, dass es die Verpflichtung des Schulträgers sei, neben der Sicherstellung der angemessenen Schulgröße, auch innerhalb des Stadtgebietes möglichst gleichmäßige Klassengrößen zu gewährleisten. Man dürfe die schwächeren Schulen nicht schwächer werden lassen und die starken Schulen stärken. Insofern sei Schulentwicklungsplanung auch ein Ausgleich zwischen widerstreitenden Interessen.

Es wäre natürlich schön, wenn die Stadt beschließen könnte, möglichst viele Klassen mit wenigen Schülern einzurichten. Jedoch gebe es rechtliche Rahmenbedingungen, die das Land NRW mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz im Jahre 2012 verändert habe. Demnach ist die Schaffung von gleichmäßigen Lernbedingungen im gesamten Stadtgebiet als oberste Handlungsmaxime anzusehen. Dies begrenze die Schulwahlfreiheit der Eltern ausdrücklich und verpflichte auch die Stadt Oelde, nicht nur auf einzelne Schulen zu schauen, sondern auf die allgemeine Lage der Schullandschaft. Die gleichmäßigen Schul- und Klassengrößen im gesamten Stadtgebiet seien im Rahmen einer vorausschauenden Schulentwicklungsplanung vom Schulträger sicherzustellen, um vergleichbare Unterrichtsbedingungen zu gewährleisten.

Die Schulentwicklungsentscheidung, die heute zur vorbereitenden Beratung ansteht, ist Ausfluss eines bereits im Jahre 2012 aufgestellten und vom Rat beschlossenen, mehrstufigem Handlungskonzepts, welches vorsieht, die gesamte Grundschullandschaft in Oelde entsprechend der gesunkenen Schülerzahlen über einen Zeitraum bis 2017 von früher 7 Grundschulen auf dann noch 4 Grundschulen zu reduzieren.

Dabei ist der Schulträger an den durch das Schulgesetz gegebenen Handlungsrahmen gebunden.

Herr Jathe erklärt, die nun vorgeschlagene Reduzierung der Zügigkeit der Overbergschule sei eine bereits 2012 im Grundschulkonzept aufgeführte Handlungsoption.

Schulen, die Stadtschulpflegschaft, politische Vertreter und Vertreter der Schulaufsicht seien an der damaligen Aufstellung beteiligt gewesen. Nun stehe ein weiterer - zugegeben schmerzlicher Schritt - zur Umsetzung an, dessen Alternativlosigkeit zumindest für das Jahr 2015/16 sich durch das zwischenzeitliche politische Bekenntnis zur Teilstandortlösung in Lette gefestigt hat.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass es im Stadtgebiet je 23 SchülerInnen eine Klasse geben darf und diese Anzahl an Klassen muss der Schulträger im Vorfeld auf die einzelnen Schulen verteilen. Vor diesem Hintergrund sei heute die einzige Handlungsalternative zum Verwaltungsvorschlag die komplette Schließung einer Schule. Mit der vorgeschlagenen Zügigkeitsbeschränkung gehen alle Oelder Innenstadtschulen mit den gleichen Anmeldekapazitäten in die künftig erforderlich werdende Entscheidung über den Fortbestand eines Grundschulstandortes.

Im Anschluss stellt Herr Jathe anhand der beigefügten Powerpoint-Präsentation die rechtlichen Grundlagen dar.

Danach stellt Herr Siemer die konkreten Daten für die Stadt Oelde vor (siehe Anlage).

Herr Fust verliest dann einen Beschlussvorschlag:

„Die Fraktionen CDU, SPD, FWG, B90/Die Grünen und FDP beantragen folgende Punkte zur Beschlussfassung dem Rat der Stadt Oelde vorzulegen.

Zur Sicherung einer gleichmäßigen und wohnortnahen Grundschulversorgung im gesamten Gebiet der Stadt Oelde wird befristet auf das Schuljahr 2015/2016 die Zügigkeit der Overbergschule von drei auf zwei Züge reduziert.

Gleichzeitig sind sich die Fraktionen einig, dass im Interesse der Planungssicherheit von Schulen und Eltern bis zu den Sommerferien 2015 ein Ratsbeschluss herbei zu führen ist, der die Anzahl der Grundschulen im Innenstadtgebiet von vier auf drei reduziert.

An der Vorbereitung dieser Entscheidung sollen: die Schulleitungen, Elternvertreter, Kirchen und die Ratsfraktionen beteiligt werden.

Die Entscheidung soll auf Basis der Schulanmeldung 2014/2015 und unter Berücksichtigung der Prognosen der kommenden Jahre vorbereitet werden. Dazu soll das voraussichtliche Anmeldeverhalten der im Jahre 2016/2017 zur Einschulung anstehenden Kinder in einer Elternbefragung ermittelt werden. Diese soll gleichzeitig zur Anmeldung fürs kommende Jahr stattfinden.

Die Verwaltung soll mit den oben genannten beteiligten Kreisen verschiedene Entscheidungsvorschläge erarbeiten und präsentieren.“

Herr Hoberg macht deutlich, dass er diesen Beschlussvorschlag ablehnt. Aus seiner Sicht mache es keinen Sinn, für ein Jahr eine Entscheidung zu treffen, mit der das Konzept der Overbergschule über den Haufen geworfen werde. Man könne es durchaus einer anderen Schule zumuten, für ein Jahr einzügig zu werden. Elterneinsatz und Engagement müsse man würdigen.

Im Übrigen sei er sich sicher, dass sich das Problem von alleine lösen werde; auf Dauer werde die Overbergschule nicht dreizügig bleiben.

Es erfolgt dann die Abstimmung über den verlesenen, weitergehenden Beschlussvorschlag:

Bei zwei Gegenstimmen und drei Enthaltungen ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde zu beschließen:

Zur Sicherung einer gleichmäßigen und wohnortnahen Grundschulversorgung im gesamten Gebiet der Stadt Oelde wird befristet auf das Schuljahr 2015/2016 die Zügigkeit der Overbergschule von drei auf zwei Züge reduziert.

Gleichzeitig sind sich die Fraktionen einig, dass im Interesse der Planungssicherheit von Schulen und Eltern bis zu den Sommerferien 2015 ein Ratsbeschluss herbei zu führen ist, der die Anzahl der Grundschulen im Innenstadtgebiet von vier auf drei reduziert.

An der Vorbereitung dieser Entscheidung sollen: die Schulleitungen, Elternvertreter, Kirchen und die Ratsfraktionen beteiligt werden.

Die Entscheidung soll auf Basis der Schulanmeldung 2014/2015 und unter Berücksichtigung der Prognosen der kommenden Jahre vorbereitet werden. Dazu soll das voraussichtliche Anmeldeverhalten der im Jahre 2016/2017 zur Einschulung anstehenden Kinder in einer Elternbefragung ermittelt werden. Diese soll gleichzeitig zur Anmeldung fürs kommende Jahr stattfinden.

Die Verwaltung soll mit den oben genannten beteiligten Kreisen verschiedene Entscheidungsvorschläge erarbeiten und präsentieren.

Anmerkung zum Protokoll:

Bei Formulierung des Vorschlags ist ein offensichtlicher Fehler unterlaufen. Richtig muss es heißen: „Die Entscheidung soll auf Basis der Schulanmeldung **2015/2016** und unter Berücksichtigung...“.

8. Zukunft der Pestalozzi-Schule -Errichtung von Kooperationsklassen- Vorlage: B 2014/400/3051

Herr Siemer erläutert den Sachverhalt:

Die Pestalozzi-Schule wird seit dem Schuljahr 2012/2013 als Teilstandort der Ennigerloher Förderschule geführt, da zum damaligen Zeitpunkt, mit rund 50 Schüler/innen, eine eigenständige Fortführung der Schule in Oelde nicht mehr möglich war. Mit der Stadt Ennigerloh, die Träger der Schule ist, wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, die u.a. die Finanzierung der gemeinsamen Schule regelt.

In den vergangenen zwei Schuljahren ist die Schülerzahl an beiden Standorten noch einmal deutlich gesunken. Gründe hierfür sind neben der demographischen Entwicklung, die Aufhebung der Feststellung eines Förderbedarfs bei der Einschulung und die verstärkte inklusive Beschulung in den Regelschulen. Am Ende des Schuljahres 2013/2014 verließen 12 Schüler/innen nach dem 10. Jahrgang die Schule. Weitere 4 Kinder wurden nach Ende der Primarstufe an der Gesamtschule aufgenommen. Neue Kinder wurden in der Primarstufe nicht aufgenommen. Aktuell werden im Schuljahr 2014/2015 am Oelder Standort noch 35 Kinder in drei Lerngruppen unterrichtet. Lediglich ein Kind besucht noch in der Primarstufe.

Am Ende des laufenden Schuljahres werden mindestens 9 weitere Kinder die Schule verlassen, da sie ihre Schulpflicht erfüllt haben. Somit verringert sich die Schülerzahl 2015 voraussichtlich auf ca. 25 Kinder. Ähnliche Schülerzahlenentwicklungen sind auch am Hauptstandort in Ennigerloh zu verzeichnen.

Ein geordneter Schulbetrieb an zwei Standorten ist daher ab dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr möglich.

Im Oktober 2013 hat das Land eine neue Verordnung über die Mindestgrößen von Förderschule (MindestgrößenVO) erlassen. Danach ist für die Fortführung einer öffentlichen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I eine Mindestschülerzahl von 144 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Allein die Sekundarstufe I muss eine Mindestschülerzahl

von 112 Schüler/innen vorweisen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Mindestgrößen VO).

Diese Mindestschülerzahl wird zukünftig von keiner Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Kreis Warendorf mehr erreicht. Auch beide Teilstandorte der Pestalozzi-Schule Ennigerloh erreichen zusammen diese Mindestzahlen nicht mehr.

Die Schulträger sind aufgefordert, schulorganisatorische Beschlüsse bis zum Schuljahresbeginn 2015/2016 zu fassen (§ 2 Abs. 1 MindestgrößenVO).

In den vergangenen Monaten haben auf Kreisebene umfangreiche Beratungen stattgefunden, wie ein geordnetes Auslaufen der einzelnen Förderschulen, insbesondere im Südkreis, erfolgen kann. Intensiv wurde auf Verwaltungsebene ein Zusammenschluss der Förderschulstandorte Beckum, Ennigerloh und Oelde am Standort der Beckumer Förderschulen geprüft. Bei diesem Plan würden ab August 2015 die verbleibenden Schüler/innen der Schulstandorte Ennigerloh und Oelde gemeinsam mit den Beckumer Schüler/innen an der Overbergschule in Beckum unterrichtet.

Diese Lösung fand aber beim den Lehrerkollegium der Pestalozzi-Schule keine Zustimmung. Insbesondere die langen Busfahrzeiten würden für viele Schüler/innen eine zusätzliche Belastung mit sich bringen, da sie in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung bereits beeinträchtigt sind. Weiterhin vertraten die Pädagogen u.a. die Auffassung, dass mit einem Wechsel an einen neuen Schulort, an dem aus verschiedenen Standorten die verbleibenden Schüler/innen unterrichtet werden, für die verbleibenden 2-3 Jahre kein gemeinsames Schulleben entwickelt werden kann.

Die Schulleitung der Pestalozzi-Schule hat daher in einem Schreiben an den Schulträger angeregt, die verbleibenden Klassen der Förderschulstandorte an eine allgemeinbildende Schule zu verlagern und dort auslaufend fortzuführen. Gemäß § 2 Abs. 3 der MindestgrößenVO kann der Schulträger beschließen, das die Klassen einer Förderschule, die jahrgangweise abgebaut wird, an eine allgemeine Schule verlagert und dort auslaufend geführt wird.

Diese Lösung wird von der Schulaufsicht ebenfalls befürwortet.

Inzwischen haben Gespräche zwischen der Schulleitung der Förderschule, der Schulleitung der Gesamtschule und der städtischen Schulverwaltung stattgefunden. In diesen Gesprächen hat die Schulleitung der Gesamtschule erklärt, die verbleibenden Schüler/innen des Oelder Förderschulstandortes in zwei sog. „Kooperationsklassen“ ab dem Schuljahr 2015/2016 aufzunehmen. Die begleitenden Förderschullehrer werden Bestandteil des Kollegiums der Gesamtschule. Damit könnte auch die Gesamtschule frühzeitig von der sonderpädagogischen Kompetenz der Förderschullehrer profitieren.

Die räumlichen Voraussetzungen sind im Schulgebäude am Düdingsweg gegeben, wenn zum kommenden Schuljahr die verbleibenden Klassen der Hauptschule in die Räumlichkeiten der Realschule ziehen.

Mit dieser Lösung können die Schüler ihre Schullaufbahn am Schulstandort Oelde beenden. Die vorhandenen Lerngruppen könnten weites gehend erhalten bleiben. Die Belastungen für die einzelnen Schüler/innen wären gering.

Derzeit stellt auch die Stadt Ennigerloh Überlegungen an, eine vergleichbare Lösung für die verbleibenden Schüler/innen des dortigen Förderschulstandortes gemeinsam mit der Gesamtschule Ennigerloh-Beckum zu finden.

Herr Soldat erkundigt sich danach, was eine Kooperationsklasse ist.

Herr Siemer erklärt, dass die Klassen der Pestalozzi-Schule dann organisatorisch der Gesamtschule angehören; jedoch bleiben es zwei eigenständige Lerngruppen.

Frau Köß betont, dass es schade sei, dass das Kompetenzzentrum aufgelöst werde. Sie würde sich wünschen, dass es man einen Weg finde, die Kompetenz weiter in die Regelschulen zu tragen. Sie bedankt sich bei Frau Köhler, der Leiterin des Kompetenzzentrums Pestalozzi-Schule.

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Ennigerloh fristgerecht zu kündigen. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Errichtung der Kooperationsklassen an der Städtischen Gesamtschule gemäß § 81 Abs. 2 u. 3 SchulG bei der Bezirksregierung zu beantragen.

**9. Sachstandsbericht Sprachförderung an Oelder Schulen
Vorlage: M 2014/400/3053**

Frau Zielke erläutert den Sachverhalt:

Immer wieder reisen schulpflichtige Kinder aus dem Ausland ein, die über keinerlei Deutschkenntnisse verfügen - sogenannte "Seiteneinsteiger".

Seit vielen Jahren organisiert die Stadt Oelde für diese Kinder Sprachkurse, die derzeit in der Von-Ketteler-Schule, der Lambertus-Schule und in der Theodor-Heuss-Schule stattfinden, dabei aber auch für Kinder offen stehen, die andere Schulen besuchen.

Die Kurse haben jeweils einen Umfang von 4 Wochenstunden und werden derzeit von insgesamt 60 Kindern besucht.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung, die bislang durch eine Finanzierung aus drei Säulen angeboten werden kann:

- Haushaltsmittel der Stadt Oelde in einem Umfang von bis zu ca. 19.000,- Euro im Jahr 2013
- Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)
- Mittel des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Warendorf

Über das laufende Haushaltsjahr hinaus sind die Co-Finanzierungen nicht weiter gesichert. Gleichzeitig steigt die Zahl der Seiteneinsteiger kontinuierlich an. Hintergrund sind die Öffnung des europäischen Arbeitsmarktes und steigende Asylbewerberzahlen.

Im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen wird daher zu entscheiden sein, ob die Stadt Oelde diese freiwillige Leistung weiterhin anbieten wird und dafür höhere städtische Eigenmittel zur Verfügung stellt.

Herr Soldat erkundigt sich, was mit vier Wochenstunden gemeint sei. Zudem möchte er wissen, wie viel Geld die Stadt zusätzlich zahlen müsse.

Frau Zielke erklärt, dass die Schüler 4 Schulstunden pro Woche in Deutsch unterrichtet werden.

Falls die Kofinanzierung wegfiel, müsste die Stadt Oelde ca. 60.000 EURO - und damit etwa 40.000 EURO zusätzlich - pro Jahr zahlen.

Frau Köß fragt, weshalb die Mittel des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Warendorf wegfallen.

Frau Zielke weist darauf hin, dass es noch nicht sicher ist, dass das Geld vom Kreis Warendorf wegfällt. Sicher sei aber, dass die Mittel aus dem Europäischen Sozialfond wegfallen werden.

Herr Jathe erklärt dazu, dass es sicher sei, dass das Geld weniger werde. Man müsse, wenn man die Sprachförderung weiterführen wolle, diese Position im Haushaltsplan aufnehmen.

Herr F.-J. Grünebaum bittet im Namen der Grundschulen dringend um die Fortsetzung der Sprachförderung. Parallel dazu beantragen die Grundschulen auch die Bewilligung sog. „Integrationsstellen“.

Herr Knop ist der Meinung, dass die Aufgabe notwendig sei, da immer mehr Kinder mit Sprachförderbedarf kommen. Jedoch sei dies eigentlich Landesaufgabe. Man solle sich weiterhin engagieren, aber die Stadt könne nicht ständig freiwillige Aufgaben übernehmen.

Herr Fust gibt zu bedenken, dass man die Kinder jetzt fördern muss und man könne die Aufgabe nicht wegschieben. Die Kinder solle man seiner Meinung nach nicht als Druckmittel für das Land benutzen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt Kenntnis.

10. Antrag der FWG-Fraktion vom 12.02.2014; Namensvergabe für Sportplätze in den Ortsteilen zur Stärkung der Jugendarbeit Vorlage: B 2014/400/3055

Herr Jürgenschellert trägt den Sachverhalt vor:

Mit Schreiben vom 12.02.2014 hat die FWG-Fraktion (Anlage) beantragt, der Rat möge beschließen, den Sportvereinen in den Ortsteilen das Recht zuzugestehen, den Namen Ihres Sportplatzes eigenständig zu vermarkten. Die erzielbaren Einnahmen sollen zweckgebunden ausschließlich im Rahmen der Jugendarbeit der jeweiligen Vereine eingesetzt werden.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 28.04.2014 beschlossen, den Sportvereinen in den Ortsteilen grundsätzlich das Recht zuzugestehen, den Namen ihres Sportplatzes zu vermarkten. Die Namensvergabe soll in einer angemessenen Frist kündbar sein. Der Name ist jeweils durch den Rat der Stadt Oelde zu genehmigen.

Die konkreten Rahmenbedingungen für die Vermarktung sind durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu erörtern und dem Rat der Stadt Oelde zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit Schreiben vom 19.07.2014 hat der VFB Lette beantragt, die Sportanlage in Lette zukünftig als **2pack-Park** benennen zu können. Der Bürgermeister hat diesem Antrag mit einem Ratsmitglied auf dem Wege der Dringlichkeit zugestimmt, um rechtzeitig zur Eröffnung am 31.08.2014 entsprechende Beschilderungen, Flyer, Plakate usw. erstellen und anbringen zu können.

Über diesen Antrag ist nun nicht mehr zu entscheiden. Der Rat wird in seiner Sitzung am 22.09.2014 über die Genehmigung der Dringlichkeit entscheiden.

Seitens der Verwaltung werden für zukünftige Anträge von Sportvereinen folgende

Kriterien/Rahmenbedingungen vorgeschlagen:

- Das Recht zur Vermarktung des Namens von Sportanlagen erhalten nicht nur die Vereine in den Ortsteilen, sondern wird auf alle städtischen Sportanlagen ausgedehnt.
- Die Vereine erhalten das Recht, den vermarkteten Namen ausschließlich im Zusammenhang mit ihren sportlichen Aktivitäten und Veranstaltungen zu verwenden. Insbesondere im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen oder sonstigen städtischen Veranstaltungen (Konzerte etc.) behalten die Sportanlagen ihre bisherige offizielle städtische Bezeichnung (z.B. Olympiahalle, Sporthalle am Hallenbad etc.).
- Die Namensvergabe soll nicht den Belangen des Jugendschutzes widersprechen. Eine Namensvergabe im Zusammenhang mit der Bewerbung von Rauschmitteln ist daher nicht zulässig.
- Es muss sichergestellt sein, dass der Namensgeber keine Eingriffsrechte in die operative Vereinsarbeit erhält.
- Die Einnahmen aus der Vermarktung des Namens dürfen ausschließlich für die Jugendarbeit des jeweiligen Vereins verwendet werden.
- Anträge von Vereinen, den Namen einer städtischen Sportanlage zu vermarkten, werden im Einzelfall durch den Rat der Stadt Oelde entschieden.
- Die Stadt Oelde trifft mit den jeweiligen Vereinen eine schriftliche Vereinbarung, in der u.a. die Laufzeit der Namensvergabe und ein außerordentliches Kündigungsrecht vereinbart werden. Weiterhin ist der Stadt in dieser Vereinbarung das Recht einzuräumen, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu überprüfen.

Herr Soldat merkt an, dass der Verwaltungsvorschlag über den Antrag hinaus ginge, die FWG dem aber zustimme, da die Kriterien nachvollziehbar seien.

Frau Köß möchte wissen, wie das Vorhaben praktisch funktionieren solle, da einige Sportstätten von mehreren Vereinen genutzt werden. Sie fragt, ob für einzelne Veranstaltungen die einzelnen Vereine einen Namen vergeben dürfen. Es gebe doch auch schon gesponserte Veranstaltungen, worin bestehe dann jetzt der Unterschied?

Herr Siemer erklärt, dass man allen Sportvereinen die Möglichkeit eröffnen wolle. Daher die Namensvergabe für einzelne Veranstaltungen.

Herr Ringbeck möchte wissen, ob dann zum Beispiel im Jahnstadion vier verschiedene Schilder hängen werden. Die praktische Umsetzung sei schwer vorstellbar.

Herr Jürgenschellert erklärt daraufhin, dass Lösungsansätze erarbeitet werden.

Herr Fust kritisiert, dass viele Veranstaltungen überregional seien und die anreisenden Vereine Schwierigkeiten haben werden, die Sportstätten zu finden, wenn sie immer anders heißen.

Herr Dalecki erklärt, dass er ein Problem mit der Vorgehensweise habe. Es sei vereinbart gewesen, dass der Ausschuss diese Entscheidung berate und der Rat dann entscheide. Wegen der Öffnung des Sportplatzes in Lette sei eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen worden; diese Dringlichkeit sehe er nicht. Er hätte gerne im zuständigen Ausschuss beraten, jetzt könne der Rat für Lette nur noch genehmigen.

Herr Dalecki gibt außerdem zu bedenken, dass Oelde nur Kreisliga A spiele und ob eine Vermarktung der Sportstätten wirklich nötig sei.

Herr Knop teilt mit, dass am 19.07.2014 ein Antrag des VfB Lette eingegangen sei, zur Eröffnung des Kunstrasenplatzes bereits den Namen 2pack- Park vergeben zu können. Er habe nicht alleine entschieden, sondern den Ausschussvorsitzenden angerufen. Dieser habe erklärt, dass er das Thema eigentlich gerne beraten würde, aber mit einer Dringlichkeitsentscheidung leben könne.

Herr Knop macht deutlich, dass er versucht habe, alle Fraktionsvorsitzenden zu erreichen, da er eine Eilbedürftigkeit sah.

Herr Knop erklärt, dass er aber zukünftig solche Dringlichkeitsentscheidungen nicht mehr treffen werde, sondern Sonder-Ratssitzungen einberufen wird.

Herr Hellweg bestätigt, dass Herr Knop angerufen und er nach 2 Tagen zugestimmt hat. Aufgrund des gegebenen Anlasses, dem Jubiläum des Sportvereins und der Eröffnung des Kunstrasenplatzes, sei es wichtig gewesen, eine schnelle Entscheidung zum Wohle des Vereins zu treffen. Deshalb habe er gerne zugestimmt.

Herr Dalecki gibt zu bedenken, dass die Eröffnung auch ohne Dringlichkeitsentscheidung hätte stattfinden können und sich die Sponsoren trotzdem hätten präsentieren können. Durch die Dringlichkeitsentscheidung seien Fakten geschaffen und Wege ausgehebelt worden.

Herr Knop räumt ein, dass das formal richtig sei, er aber nach Abwägung im Sinne des Vereins gehandelt habe.

Herr Sieding ist der Meinung, dass der Entschluss gut war. Kleine Vereine seien auf Unterstützung und das Geld für die Jugendarbeit angewiesen; er begrüße solch unbürokratische Lösungen.

Frau Köß kritisiert, dass es hier nicht nur um das Formale gehe. Der Schulausschuss hätte beraten sollen, so lautete der Ratsbeschluss.

Herr Soldat gibt zu bedenken, dass eine gute Sache zerredet werde. Man solle kleinen Vereinen die Möglichkeit geben, für die Jugendarbeit Geld einzunehmen.

Herr Fust erwidert, dass es nicht darum gehe. Der Ärger sei entstanden, weil in der letzten Ratssitzung etwas anderes beschlossen wurde. Er fühle sich übergangen, da der Ratsbeschluss durch die Dringlichkeitsentscheidung ausgehebelt wurde.

Herr Hoberg wundert sich, dass die Ratsarbeit in dieser Angelegenheit hochgehalten werde, während im vorherigen Beschluss über die Zukunft der Schulen in einer „Nacht- und Nebelaktion“ Entscheidungen getroffen wurden.

Herr Fust erklärt dazu, dass er das nicht so stehen lassen könne: Das habe alles schon im Protokoll vom 01.04.2014. gestanden. Es habe sich nicht um eine „Nacht- und Nebelaktion“ gehandelt.

Herr Grünebaum weist darauf hin, dass er oft mit ad hoc-Entscheidungen zu tun habe und froh sei, dass er solche Entscheidungen treffen konnte. Er sei deswegen noch nie angefeindet worden.

Herr Sonneborn zweifelt an, dass es sinnvoll sei, dass jeder Verein einen Namen vergeben kann. Für Sportstätte, die von mehreren Vereinen genutzt werden, sei dies schwierig. Die Vereine sollten sich einigen und nach einer langfristigen Lösung suchen, z.B. einer Namensvergabe für 5 Jahre.

Herr Dalecki gibt zu bedenken, dass sich nicht alle Vereine, z.B. im Jahnstadion einigen können, da sie zu unterschiedlich seien. Eine Vermarktung funktioniere nur unter dem Dach des Stadtsportverbands.

Herr Populoh erklärt, dass es in Lette viele aktive Vereine gebe, man treffe sich dort einmal jährlich. Auch die anderen Vereine sollen eine Einigung anstreben.

Herr Jürgenschellert erklärt, dass man für alle Vereine den gleichen Maßstab anlegen solle. Um die Schwierigkeiten müsse man sich hier nicht kümmern, allerdings sollte aus Sicht der Verwaltung die Entscheidung alle Vereine gleich behandeln.

Es ergeht dann bei zwei Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde, die Namensvergabe für alle Oelder Sportstätten nach folgenden Kriterien zuzulassen:

- Das Recht zur Vermarktung des Namens von Sportanlagen erhalten nicht nur die Vereine in den Ortsteilen, sondern wird auf alle städtischen Sportanlagen ausgedehnt.
- Die Vereine erhalten das Recht, den vermarkteten Namen ausschließlich im Zusammenhang mit ihren sportlichen Aktivitäten und Veranstaltungen zu verwenden. Insbesondere im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen oder sonstigen städtischen Veranstaltungen (Konzerte etc.) behalten die Sportanlagen ihre bisherige offizielle städtische Bezeichnung (z.B. Olympiahalle, Sporthalle am Hallenbad etc.).
- Die Namensvergabe soll nicht den Belangen des Jugendschutzes widersprechen. Eine Namensvergabe im Zusammenhang mit der Bewerbung von Rauschmitteln ist daher nicht zulässig.
- Es muss sichergestellt sein, dass der Namensgeber keine Eingriffsrechte in die operative Vereinsarbeit erhält.
- Die Einnahmen aus der Vermarktung des Namens dürfen ausschließlich für die Jugendarbeit des jeweiligen Vereins verwendet werden.
- Anträge von Vereinen, den Namen einer städtischen Sportanlage zu vermarkten, werden im Einzelfall durch den Rat der Stadt Oelde entschieden.
- Die Stadt Oelde trifft mit den jeweiligen Vereinen eine schriftliche Vereinbarung, in der u.a. die Laufzeit der Namensvergabe und ein außerordentliches Kündigungsrecht vereinbart werden. Weiterhin ist der Stadt in dieser Vereinbarung das Recht einzuräumen, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu überprüfen.

11. Verschiedenes

11.1. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgen keine Mitteilungen der Verwaltung.

11.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Dalecki lobt die Verwaltung für die Einrichtung der Gesamtschule.

Herr Hagemeyer erkundigt sich nach dem Sachstand der Sanierungsarbeiten am Thomas-Morus-Gymnasium und nach der Medienausstattung der Klassen 8-9.

Herr Siemer erläutert, dass der fünf-Stufenplan für die Sanierung planmäßig weiter umgesetzt werde. Die Mensa sei renoviert, die ersten drei Jahrgangsstufenbereiche vollendet, die Naturwissenschaften seien ausgestattet worden und zur Zeit werde die Verwaltung renoviert und im Gebäude neu strukturiert. Er rechne mit einer Fertigstellung der Arbeiten im Frühjahr 2015.

Hinsichtlich der Medienausstattung räumt Herr Siemer ein, dass die höheren Jahrgänge derzeit eine andere technische Ausstattung hätten und die neue Ausstattung sukzessive von unten aufgebaut wird. Das führe immer wieder zu Diskussionen, jedoch seien der Verwaltung finanzielle und personelle Grenzen gesetzt.

Die vorhandene Ausstattung sei aber ausreichend und funktionsfähig.

Herr Soldat merkt an, dass die Realschule von solchen Klassenräumen nur träumen könne.

Herr Siemer erklärt, dass auch dort die Sanierung fortgeführt wird.

Herr Wesemann gibt zu bedenken, dass die Lehrer der Theodor-Heuss-Schule ihr Unterrichtskonzept bereits auf die neue Medienausstattung umstellen und diese dann bei einem Umzug in das Realschul-Gebäude einen technischen Rückschritt erleben würden.

Herr Siemer verweist hinsichtlich der technischen Ausstattung grundsätzlich auf die Haushaltsplanberatungen.

Herr Hoberg bittet darum, dem Protokoll die Geburtenzahlen der Einschulungsjahrgänge bis 2020 beizufügen:

Nach Meldedaten Stand 15.09.2014:

Geburtsdatum	Einschulung	Oelde	Lette	Stromberg	Sünninghausen	SUMME
01.10.2009-30.09.2010	2016/2017	167	20	33	4	224
01.10.2010-30.09.2011	2017/2018	167	12	31	8	218
01.10.2011-30.09.2012	2019/2020	180	13	23	5	221
01.10.2012-30.09.2013	2020/2021	170	21	31	10	232
01.10.2013-15.09.2014	2021/2022	162	19	27	6	214

Vorsitzender

Michelle Zielke
Schriftführerin